

Empfehlungsschreiben Dr. Elisabeth Johann, [elisabet.johann@aon.at](mailto:elisabet.johann@aon.at)

**Bereich: Traditionelles Handwerk:**

## **Die Tradition der Lärchenharzgewinnung in Kärnten**

### **Zur Bedeutung der Lärchenharzgewinnung im Laufe der Geschichte**

Die Harznutzung und das Lorietbohren gehören zu den ältesten Nutzungen der österreichischen Gebirgswälder. Eine der ersten uns schriftlich überlieferte Nachrichten über das Lorietbohren stammt vom Obdacher Sattel an der Grenze zwischen Kärnten und der Steiermark und betrifft die Wälder, die dem Stift Admont gehörten. Nach dem Weistum von Obdach aus dem Jahre 1391 durfte ohne Wissen des Propstes niemand „*kain pech parn (=bohren) lassen*“. Das Lorietbohren wurde meist zusammen mit der Harznutzung erwähnt und stand im Verruf, den Wald zu schaden. Denn es wurde ursprünglich gelegentlich von Hirten gewonnen, die mit der Axt tiefe Löcher in den Stamm schlugen, bis Harzrisse geöffnet waren und das ausrinnende Harz aufgefangen werden konnte. Diese baumschädigende Vorgangsweise wurde den Untertanen deshalb mehrfach verboten (z.B. Tirol 1528, Salzburg 1713). Für Kärnten ist uns das erste Verbot aus dem Jahre 1567 bekannt. Nachdem nämlich Erzherzog Karl in Erfahrung gebracht hatte, dass den in seinen Erblanden befindlichen Wäldern durch das „*Loriet-Pechbohren*“ großer Nachteil, Schaden und auch Verödung zugefügt worden war, wollte er es gänzlich abgestellt wissen. Dieses Verbot ließ sich jedoch nie gänzlich umsetzen. Deshalb führte die Interimswaldordnung Maria Theresias für Kärnten aus dem Jahr 1745 genauer aus, unter welchen Bedingungen das Loriet- und Pechbohren gestattet werden konnte. In denjenigen landesfürstlichen wie privaten Wäldern, die für die Erzeugung von Kohle, Brettern oder zu Bau- und Brennholz zur Versorgung der Städte und Märkte herangezogen werden konnten, sollte das Pechen ebenso verboten sein wie das Anhacken der Bäume zum Zwecke der Gewinnung des Loriets. In denjenigen Wäldern aber, die nicht zu Nutzen gebracht werden konnten, konnten diejenigen, die dazu befugt waren, Harz gewinnen. In der Folge wurde die Befugnis zur Gewinnung des Lärchenharzes in allen Wäldern als landesherrliches Privileg gegen Bezahlung bestimmter Abgaben verliehen, wobei gewisse technische Vorschriften für die Harzgewinnung eingehalten werden mussten. Dieses Privilegium des Lorietbohrens wurde erst unter Kaiser Josef II aufgehoben. Ab 1787 war es jedem Waldeigentümer gestattet, in seinen eigenen Wäldern Loriet zu gewinnen, jedoch unter Beachtung der in der Waldordnung festgelegten Bestimmungen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verpachteten viele Gemeinden, aber auch private Waldbesitzer zur Erhöhung ihrer Einnahmen das Recht der Harznutzung. Bei den Pachtverträgen definierte man zum ersten Mal genauer, wie die Harznutzung vor sich gehen konnte, ohne den Baum bzw. Waldbestand zu schädigen. Ab 1860 nahm das Anzapfen der Lärchenbäume ab, da die Preise für das Lärchenholz stiegen. Es wurde damals in den Gegenden um Neumarkt, Oberwölz und Murau von Italienern und Tirolern, welche in der Obersteiermark häufig als Holzarbeiter tätig waren, ausgeübt. Ein Harzer konnte nach zeitgenössischer Beobachtung täglich 60 bis 80 Stämme anbohren. Er zahlte den Eigentümern der Stämme entweder eine Jahresmiete zwischen einem Viertel und einem Kreuzer pro Stamm oder pachtete bestimmte Waldparzellen um eine Pauschale. Das Lärchenterpentin wurde verkauft und erzielte um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen Marktpreis um 25 bis 30 Gulden pro Zentner (56 kg). Im Jahre 1888 wurde schließlich in Kärnten ein Landesgesetz erlassen, das sich mit der Berechtigung zum „*Pechklauben und Terpentinerbohren*“ beschäftigte. Nach diesem Gesetz war nun die Gewinnung von Harz (Pech) und Terpentin (Lörget oder Loriet) auf allen Grundstücken an die Bewilligung der politischen Behörden gebunden. Im Jahr 1913 wurde die Harz- und Terpentiner-Gewinnung 14 Unternehmern in den Bezirken Judenburg, Voitsberg und Deutschlandsberg bewilligt. Sie wurde um diese Zeit auch im Bezirk Murau ausgeübt. In den Kriegsjahren 1914 bis 1918 wurde die Harz- und Terpentiner-Gewinnung erneut interessant. Sie dauerte in vereinzelt Fällen in Kärnten bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Heute ist sie fast erloschen und auf ein geringes, aber wirtschaftlich überlebensfähiges Ausmaß zurückgegangen. Der Grund für die Abnahme lag in der Einfuhr billiger Produkte aus Übersee. Bestand hat bis heute die Firma, die auf Nikolaus Schusser zurückgeht, der im Jahr 1919 in den Kärntner Nockbergen nach Südtiroler Vorbild mit der gewerbsmäßigen Sammlung dieses wertvollen Naturstoffs begann.

## **Zur Technik des Lorietbohrens**

Bei der gewerbsmäßigen Harzgewinnung war bis in die 1850er Jahre in den Harzungsgebieten Steiermarks und Kärntens ausschließlich das sogenannte „Steirische Verfahren“ üblich. Bei diesem Verfahren wurde ein Kanal schräg nach aufwärts bis in die Markröhre des Stammes angelegt. Knapp unter der Mündung des Kanals wurde in eine Kerbe der Borke ein sogenanntes Tropfbrettchen eingesteckt, das das Abfließen des Harzes in ein untergestelltes Gefäß erleichtern sollte. Dieses Verfahren hatte den Nachteil, dass der Kanal während der Harzungsperiode offen blieb, so dass durch Verdunstung des Terpentinöls nicht nur die Qualität und Quantität des Balsams litten, sondern auch der Baum geschädigt wurde, denn die offenstehende Bohrwunde erhöhte die Gefahr der Infektion durch Pilzsporen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Kärnten und der Steiermark das in Südtirol entwickelte „Tiroler Verfahren“ eingeführt. Es konnte Harzverluste vermeiden und Baumschäden verhindern, indem das Harz in einem geschlossenen Speicherraum gesammelt wurde, ohne dass es mit der freien Luft in Berührung kam. Um dies zu erreichen wurde die Bohrung von außen nach innen abwärts durchgeführt, der Bohrkanal, der gleichzeitig den Sammelraum für den Balsam bildete, wurde durch einen Lärchenholzpropfen verschlossen und nur während der Harzentnahme geöffnet. Die Harzentnahme erfolgte durch Abschöpfen mit einem eigens geformten „Harzlöffel“. Erst durch dieses Verfahren konnte reiner, heller Lärchenbalsam mit höherem Terpentinölgehalt gewonnen und Stammschäden an Lärchen weitgehend vermieden werden. In ihrer heutigen Form geht die Methode der Lärchenharz-Gewinnung im Wesentlichen auf Nikolaus Schusser zurück. Sein Verdienst bestand darin, die Gewinnungsmethode derart zu verfeinern, dass bei Einhaltung bestimmter Kriterien der Baum nicht zu Schaden kommt. Nikolaus Schusser suchte aber auch schon bald den Kontakt zur Forstwissenschaft. Jahrelange begleitende Untersuchungen der Lärchenharzgewinnung im Kärntner Gurktal führten zu dem Ergebnis, dass die Lärche keinerlei Schaden nimmt, wenn nicht zu junge Bestände angebohrt werden und das im Stammfuß befindliche Bohrloch mit einem konisch abgedrehten Stopfen hermetisch verschlossen wird. Bis heute wird der Lärchenbalsam auf diese Weise gewonnen.

## **Zur Erhaltung der Lärchenharzgewinnung als Traditionelle Handwerkstechnik**

Lärchenbalsam findet Verwendung in Natur- und Porzellanfarben, als Bindemittel für die Farbenherstellung, als Weichmacher in elastischen Lacken sowie als Wirkstoff in pharmazeutischen und kosmetischen Produkten. Große Bedeutung hatte das Venetianer Terpentin aufgrund seiner optischen Eigenschaften lange Zeit als Kitt und Dichtungsmittel in der Optik. Lärchenharz gilt in der Volksmedizin als besonders wertvoll wegen seiner konservierenden und heilenden Eigenschaft. Die Kärntner Bauern verwendeten Lärchenbalsam es vor allem zur Bekämpfung von Eiterungen, Entzündungen, Erkrankungen der inneren Organe, gegen Rheumatismus, Zerrungen und bei Katharren mit gutem Erfolg.

In Österreich wird nur noch in Waldbeständen im Kärntner Gurk- und Metnitztal Loriet gewonnen. Für die Bauern, die ihre Lärchenwälder zwischen 1000 und 1300 m Seehöhe bewirtschaften, ist das Lorietbohren auch heute noch ein interessantes Nebeneinkommen, indem die Manufaktur Schusser die lange geübte Tradition weiter fortführt und das gewonnene Harz abnimmt und weiterverarbeitet. Diese Kooperation hat eine rund 100 Jahre alte Tradition. Die Technik des Sammelns, die einer gewissen Erfahrung hinsichtlich Windrichtung, Hauptachse, Exposition, der Durchmesser und die Tiefe des Bohrlochs bedarf, haben sich die Land- und Forstwirte durch mündliche Überlieferung von ihren Großeltern und Eltern angeeignet. Zumindest drei von ihnen, die derzeit diese Tätigkeit ausüben, haben Söhne, die den Hof übernehmen werden und bereits im Betrieb und beim Harzsammeln mitarbeiten. Ich unterstütze diese Bewerbung sehr, weil durch die aktive Ausübung des Lorietbohrens durch die Metnitztaler Bergbauern die Weiterführung dieser uralten traditionellen Handwerkstechnik gesichert werden und altes Volkswissen erhalten bleiben kann.

St. Margareten, 28. Dezember 2017

